

Zürcher Reiterstandarten

Autor(en): **Gessler, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **35 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Reiterstandarten.

Von Dr. E. A. Geßler.

Die früheste auf uns gekommene Zürcher Reiterstandarte aus dem Zeughausbestand zeigt ein Tuch von hellblauem Seidendamast, auf dem einerseits die Kriegsgöttin Bellona in bunten Farben aufgemalt ist, andererseits, umgeben von einem Lorbeerkranz in Gold, ein Spruch: Amat Victoria/am/curam/a. (Amat Victoria curam/cura amat Victoriam.) Das Tuch ist mit blaugelben Fransen eingefäbt, die Stange bei der Spitze mit ebensolchen seidenen Schnüren und Quasten geschmückt. Welcher Schwadron oder welchem Rittmeister diese Standarte zuzuschreiben ist, wissen wir nicht. Die Stange ist nach der Art der Stechstangen für das Turnier mit Längskannelierungen und Handgriff geformt. Die Standarte dürfte in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu setzen sein und wohl zu den ersten Feldzeichen der Zürcher Reiterei gehört haben. Dem Ende dieser Periode, ebenfalls aus dem Zürcher Zeughaus stammend, ist ein Feldzeichen zuzuschreiben, dessen Tuch aus Seidentaffet nur aus den blau-weiß schräg geteilten Zürcher Farben besteht. Die Stange entspricht der vorhergehenden.

Unbekannter Provenienz ist eine als Geschenk ins Zeughaus gelangte Reiterstandarte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, die jedoch auch zürcherisch ist. Das Tuch aus granatrotem Seidendamast zeigt in Seidenstickerei einen auf grünem Boden stehenden gelben Löwen einer- und andererseits in Lorbeerkranzumrahmung den Spruch: Et vigil et pugnax. Die Umrahmung wird aus roten, gelben und blauen Seidenfransen gebildet. Die Stange ist nur in ihrem oberen Teil erhalten.

Aus wenig späterer Periode ist das Reiterfeldzeichen, welches sich einem Rittmeister Hartmann von Zürich zuweisen läßt (Abb. 1). Laut dem Stammbaum der Hartmann, welcher mit der Standarte als Legat der ausgestorbenen Familie ins Zeughaus überwiesen wurde (verfertigt 1658, renoviert 1749), gab es zu Ende des 17. Jahrhunderts zwei Rittmeister in der Familie, Thomas, 1671–1711, und Hans Konrad, 1670–1701. Wahrscheinlich gehörte sie dem ersteren an.

Das Tuch aus weißem Seidentaffet ist bunt bemalt und mit grün-weißen Seidenfransen eingefäbt. An Stelle einer allegorischen Figur wird nun der Rittmeister selbst, als Porträtfigur auf der einen Seite dargestellt, auf einem reich geschirrten braunen Roß mit grüner Schabracke mit Pistolenhalter, dem Wappen von Zürich und dem seiner Familie, die damals zu den reichsten der Stadt gehörte; das Zaumzeug ist rot. Eine eigentliche Uniform scheint bei der damaligen



Abb. 1. Standarte des Rittmeisters Hartmann von Zürich, 17. Jahrh. Anfang.
Schweiz. Landesmuseum.

Zürcher Kavallerie noch nicht üblich gewesen zu sein. Der Rittmeister trägt schwere schwarze Stiefel, darüber kommen rote Hosen zum Vorschein. An Stelle eines Harnisches tritt ein langer lederner Leibrock, darunter ein Stück blaues Unterkleid sichtbar ist. Auf dem Kopf sitzt über dem braunen Lockenhaar ein breitrandiger Gupfhut mit weißer Feder. Als Waffe schwingt er einen kurzen Krummsäbel. Unter dem Ganzen steht in Goldinschrift: «Fürs vatterland und Gottes Lehr --- Mein Reuter brauche sein gewer.» Auf der anderen



Abb. 2. Reiterstandarte des Zürcher Rittmeisters Melchior Steiner von Winterthur,
18. Jahrh. Mitte.

Seite desgleichen in Lorbeerzweigumrahmung mit roter Schleife unten: «Das Vatterlandt und Gottes Lehr, Zu Schützen ist mein höchste Ehr.» Die Stange ist, wie die früheren, nach der Art einer Stechstange mit Kanellierungen und Handgriff geschnitzt; weißgrüne Seidenschnüre mit ebensolchen Quasten nebst einem weissen Fahnenband zieren die Spitze.

In die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt die Standarte des Rittmeisters Melchior Steiner von Winterthur, geboren 1703, Todesjahr nicht zu ermitteln (Abb. 2). Sein Bild gibt uns die neu entstandene Uniform der Zürcher Dragoner. Das Roß ist mit einer hellblauen Satteldecke und einem schwarzen Sattel mit Pistolenhalftern ausgerüstet, das Lederzeug ist schwarz mit Messinggarnitur. Die Uniform besteht aus einem gelbledernen Leibrock, «Juste-au-corps» oder «camisol» mit silberner Randgarnitur und Tressen, desgleichen auch die Hosen. Die schwarzen hohen Reitstiefel mit kurzen Messingsporen gehen oben in eine weite Röhre über. Den Hals deckt eine weiße Binde. Der vorne offene blaue Uniformrock mit breiten Schößen ist hellrot gefüttert, ebenso die Ärmelaufschläge. Der mit einer weißen Perücke bedeckte Kopf trägt einen schwarzen Dreispitzhut mit Goldborden, der Zopf ist schwarz umwickelt. Die rechte Hand mit gelbem Stulphandschuh hält den

ordonnanzmäßigen Reiterdegen mit Messinggefäß. Ist das Porträt Steiners auf gelblich weißem Seidentaffet gemalt, zeigt die Gegenseite auf schwarzem Grund in Zweigumrahmung einen nicht mehr leserlichen Spruch in Goldbuchstaben, es ist nur noch die Hälfte des Tuches erhalten. Das Ganze ist auseinandergenommen worden, es war früher mit schwarz-weißen Seidenfransen eingefast. Dazu gehört eine runde Stange zum Zusammenschrauben eingerichtet, der untere Teil fehlt, der obere ist schwarz-weiß gestrichen. Die Fahnschnur aus schwarz-weißer Seide zeigt ebensolche Troddeln mit Netzwerk und Fransen. Das Landesmuseum besitzt ein gleiches Kamisol, Juste-au-corps, dann noch ganz ähnliche, ebensolche Stiefel und einen Hut, jedoch keinen blauen Uniformrock aus dieser Zeit. Hingegen haben sich Reiterdegen erhalten, die auf der Klinge geätzte Waffentrophäen aufweisen nebst der Inschrift «RITT MEISTER STEINER VON WINTERTHUR»; zwei im Landesmuseum sind verschieden gefast, die eine mit einem eisernen Korbgefäß, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der Zürcher Reiterei üblich, die andere mit einem einfachen Holzgriff als Bauernwaffe. Das Historische Museum in Bern ¹⁾ bewahrt den gleichen Haudegen, während eine analoge Klinge mit der Inschrift «RITTMEISTER HIRZEL VON WÜFLINGEN 1746» mit messingernem Spangengefäß im Landesmuseum uns den Ordonnanztyp aus der Mitte des obigen Zeitraums zeigt. Diese Datierung gilt auch für die Klingen der Schwadron Steiner, der Rittmeister trägt einen solchen «Reüther Degen oder grade Sabel», wie sie das Zürcher Zeughausinventar von 1759 bezeichnet ²⁾. Damit ist auch die Entstehung der Standarte gegeben und bezeugt daß Steiner damals noch lebte.

Eine weitere Vereinfachung, bedingt durch den praktischen Gebrauch, wohl veranlaßt durch die Vereinheitlichung und Neugliederung der Zürcher Kavallerie, fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt (Reglement von 1770); die Porträte der Schwadronschefs verschwanden damals von den Standartentüchern, die Staatszugehörigkeit wurde nun betont und beidseitig nur die Zürcher Farben angebracht nebst Devisen: in Hellblau umrahmt von Lorbeerkranz: «S.P.Q.T.» (Senatus Populus Que Turicensis) einer- und «Pro Patria» anderseits. Diese Abzeichen haben sich bis ins folgende Jahrhundert in Zürich erhalten. Sie wurden dann ersetzt durch blau-weiß geflammte mit durchgehendem weißen Kreuz und nach 1843 durch die eidgenössische Kavalleriestandarte.

Leider schweigen sich die Zürcher Zeughausinventare über die Reiterfeldzeichen aus. Zum Glück aber besitzen wir aus der Mitte des 18. Jahrhunderts eine generelle Standartenbeschreibung, die hier im Wortlaut angefügt wird.

«VI. Von den Fahnen und Estandarten ²⁾».

87. Gleichwie die Fahnen bey der Infanterie, also sind die Estandarten

¹⁾ R. Wegeli, Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums, Jahrbuch d. Bern. Hist. Mus. 1922, S. 24, Fig. 146.

²⁾ Joh. Heinrich Wirz: Einrichtung und Disciplin eines Eydgenössischen Regiments etc. Zürich 1758/59. I. T., XIII. Cap. VI, S. 126—127.

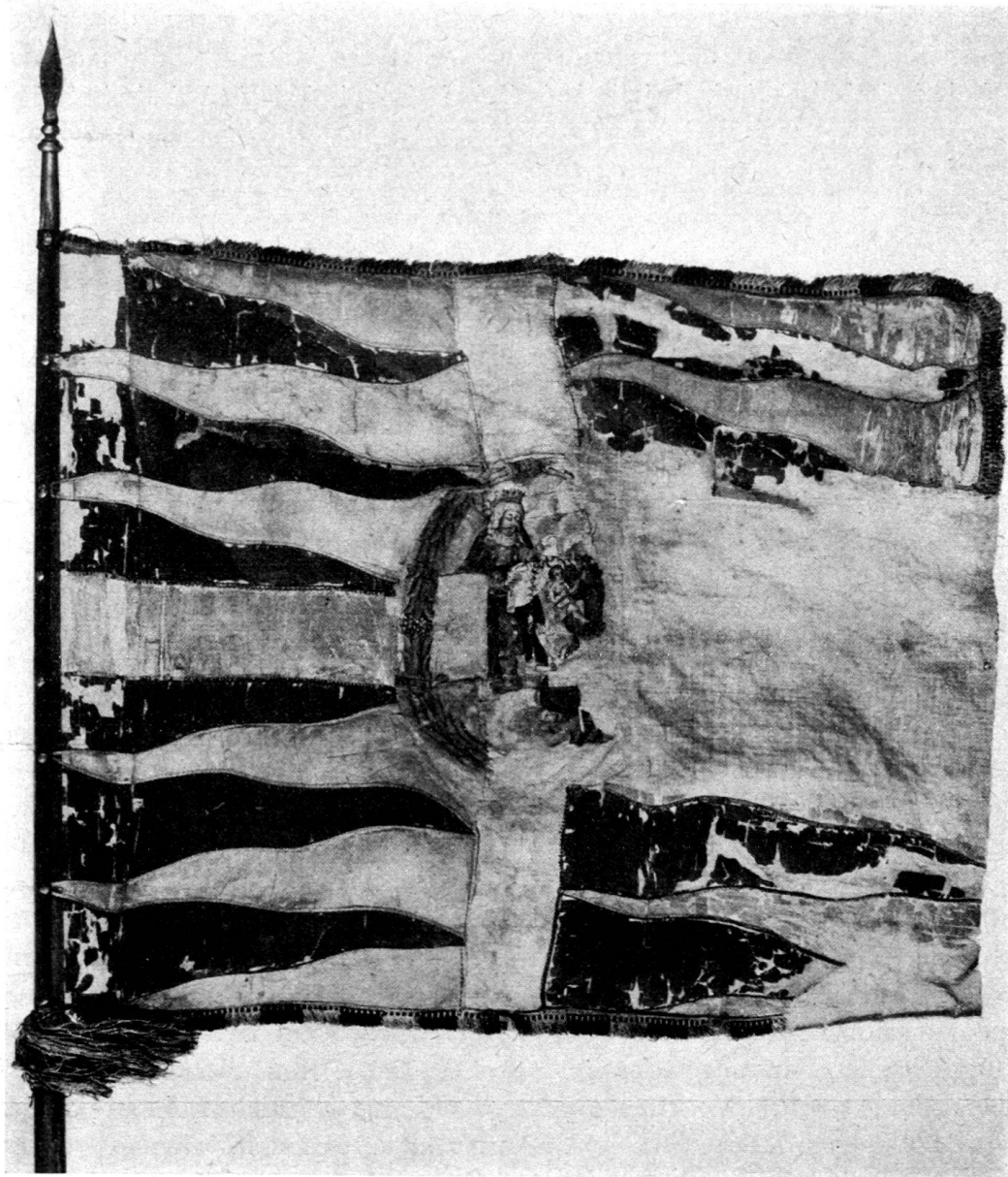


Abb. 3. Standarte der Cavallerie des Abtes von St. Gallen, 1712 von den Zürichern erbeutet.
(Im Medaillon Darstellung Christi im Tempel.)

bey der Cavallerie die vornehmsten Ehren-Zeichen eines Regiments, von deren Alter, Gebrauch und sehr schön- und nützlichen Weyhungs-Ceremonien im zweyten Theil ausführlich geredet, hier aber nur mit wenigem die Form und Verfertigung angezeigt werden solle.

88. Die Fähnen werden heutzutage viel compendioser gemacht, als wie in vergangenen Zeiten, die Stangen sind 12 Schuh lang. Die Fähnen selbst von starkem Daffet im Flüg 8 Schuh ins Geviert, ein weißes von allen 4 Seiten her formiertes Kreuz theilt denselben in 4 geflammte Theil von unterschiedlichen Farben nach des Obristen Geschlechts-Wappen; der Leib-Fahnen ist von ganz

weißem Daffet, in der Mitte des Souverainen Wappen; auf der andern Seiten ist bey den Catholischen die Bildnuß eines Heiligen, beyde von Seiden, Gold oder Silber köstlich gestickt, oder gemahlet.

90. Die Estandarten sind eigentlich kleine Fähnlein, halten im Flug ins Geviert zwey Schuh, sind von Seiden, rings um mit goldenen, silbernen oder seidenen Fransen ausgemacht. Der Speer ist 9 Schuh in der Länge, blau, gelb, grün, schwarz oder roth angestrichen nach dem Feld-Wappen des Rittmeisters.

90. Die Estandarten bey den Dragonern sind im Flug etwas größer, als bey der übrigen Cavallerie; der Speer hingegen nicht so massiv. Dies ist aber keine Essential-Sache, wenn nur das Letzte beobachtet wird; dann weilen der Cornet auch mit der Standarten zu Fuß functionieren muß, so wäre eine so schwere Stangen incommod, und in andern hinderlich.

91. Bey den Catholischen sind die Standarten gemeiniglich also geziert, auf der einen Seiten ist das Wappen des Souverainen, auf der andern Seiten eines Heiligen mit Gold, Silber und Seiden sauber gestickt, oder gemahlt. (Abb. 3.) Bey den Protestanten ist es gleich, außer daß auf der einen Seiten an Statt des Heiligen erbauliche, sich zu diesem Stand schikende Devises und Emblemes gemahlt oder gestickt sind.

92. So wol die Fahnen als Estandarten haben oben an den Stangen und Speer stark im Feuer vergoldete Knöpf und Lanzen an dem Krönlein, in welchem der Namen des Obristen und Hauptmanns oder Rittmeisters eingegraben.

93. Zu jedem Fahnen und Estandarten wird von gestrichleter Zwilchen ein Sak, unten mit Schnüren gemacht, welcher, wenn der Fahnen oder Estandarten zusammen gewickelt, darüber gezogen, zugeschnürt, und also vor Regen, Staub und Wetter verwahret wird.»

Wir haben gesehen, daß die Standarte des Rittmeisters Steiner nur in bezug auf die Devise dieser obigen Vorschrift entspricht, während die späteren Reiterstandarten mit den Angaben von Wirz übereinstimmen, 1758 müssen daher die Porträte der Kompagnie- bzw. Eskadronsinhaber nicht mehr üblich gewesen sein. Die übrige Beschreibung der Stange und des Fahnenfutterals entspricht völlig den noch erhaltenen Stücken. Die Bedeutung der Standarte wird dann im zweiten Teil nochmals erörtert:

«23. Die Standarten oder Fahnen, als das eigentliche Augenmerk, bey welcher man sich bey einer Derouten wieder sammeln solle, muß man also postieren, daß sie vom ersten bis zum letzten beständig im Gesicht behalten und gesehen werden könne.

«24. In Parade, en Bataille, und im Marsch, werden sie in das Centrum der Compagnie oder Escadron postirt, sonst ist nirgends kein Platz für sie, außert in sehr wenig Diensten vor dem ersten Zug, oder in dessen ersten Glied. ... 1).»

Welch hohe Bedeutung man diesen Feldzeichen beilegte, läßt uns der Abschnitt erkennen: «Wie die Estandarten vor eine Compagnie, Escadron und

1) J. H. Wirz w. o. II. T. 3. Cap. IV, S. 20.

Regiment zu Fuß und zu Pferd und wieder an ihr Ort gebracht werden ¹⁾.)» Ebenso wird das ziemlich komplizierte «Exercitium mit der Standarten» ausführlich geschildert ²⁾).

Eine große Zeremonie bildete die Weihe neuer Fahnen. Wir erhalten über diesen Vorgang Aufschluß im Kapitel «Von den Standarten oder Fahnen und deren Weyhung», welche bei den Katholischen und Protestanten verschieden, aber trotzdem gleich feierlich vor sich ging; dann werden wir über den Fahnen- eid und die «Eyds-Formul» unterrichtet ³⁾). Damit schließen die Nachrichten, welche Wirz uns über die Reiterstandarten gegeben hat. Sie sind so ausführlich und genau, daß wir die spärlichen Belege, welche uns die Exerzierreglemente geben, außer Betracht lassen können.

Die oben erwähnte Eidesformel mag hier noch Platz finden: «Ihr sollet aufs neue geloben und schweeren, daß ihr in Ihro ... Kriegs-Diensten, bey euren angewiesenen Compagnieen wollet forthin treu seyn und bleiben; euch auch von denen geheiligten Fähnen nimmermehr treulos- und Ehrvergesner-weis entziehen oder ausreißen, sondern denen jez-verlesenen Kriegs-Articuln, bey Vermeidung deren darinnen angedroheten schweren Strafen an Leib und leben, getreulich nachkommen, euren Vorgesetzten respective Herren Generalen, und Obristen, subordinirten Commandanten, wie auch samtlichen Hrn. Officiers gebührenden Respect und Gehorsame leisten, deren ertheilende Ordres und Befehle, so lieb euch euere Ehr und Leben ist, in allem und durchaus auf das genaueste und aus allen Kräften in Execution bringen; euch wider alle Feinde Ihro... in allen Occasionen, so wohl in Besazung als im Feld, bey Belagerungen und Schlachten, zu Tag und zu Nacht, es seye zu Wasser oder zu Land dapfermütig gebrauchen lassen, die Standarten bis auf den letzten Bluts-Tropfen beherzt und standhaft defendiren und verfechten, auch euch durchgehends also rühmlich verhalten, wie es rechtschaffenen Soldaten von Gottes und ihrer Ehre wegen, nach Löbl. Kriegs- und Rechtsgewohnheit, wohl anstehet und gebühret. Hierauf sagt der Obrist: Ihr Herren Officiers, Unter-Officiers und Soldaten! ein jeder hebe auf die drey Finger seiner rechten Hand und spreche mir nach: Alles, was mir hier vorgelesen worden ... das will ich vest und stets halten, demselben getreulich nachleben, so wahr mir Gott helf, durch Jesum Christum, unsern Heiland und Seligmacher. Amen.»

¹⁾ w. o. II. T. IV. Cap. V. S. 46—51.

²⁾ w. o. VIII. Cap. III. S. 139—141.

³⁾ w. o. XIV. Cap. S. 316—320.